



STELLUNGNAHME zum Antrag

der CDU-OR-Fraktion

eingegangen am: 18.07.2018

Vorlage Nr.:

Verantwortlich:

**Dez. 1 und 6 / TBA
i.B.m. VBK**

Einbau eines „Leitboy“ an der Haltestelle Friedrichschule

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	12.09.2018	11	x	

Kurzfassung

Aus Gründen der Verkehrssicherheit kann der sogenannte „Leitboy“ nicht eingebaut werden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja ☐ Nein ☒				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	Ja	abgestimmt mit

Das Absicherungselement „Leitboy-Poller“ wird vorwiegend im Bereich der Baustellenabsicherung verwendet, ist also für einen begrenzten Zeitraum einzusetzen und zwar nur dort, wo eine regelmäßige Überwachung stattfindet.

Als Dauereinrichtung ist dieses Element ungeeignet, da der rot/weiße Poller auf einem separaten Fuß nur eingeklemmt ist. Der Fuß hingegen ist mit dem Untergrund verdübelt.

Wird der Poller abgefahren oder mutwillig herausgeschlagen, stellt der alleinstehende Fuß mit 24 mm Aufbauhöhe eine Gefahr für Fußgänger und Radfahrer dar.

Derartige Poller wurden bisher im Stadtgebiet lediglich zur Verhinderung von Einfahrten von motorisiertem Individualverkehr in den Gleisbereichen (zum Beispiel Rasengleis) eingesetzt. Dementsprechend obliegt die tägliche Kontrolle den Verkehrsbetrieben Karlsruhe. Ausschließlich für diesen Verwendungszweck erhielten die Verkehrsbetriebe Karlsruhe eine Genehmigung vom Ordnungsamt.

Derartige Elemente aus Kunststoff sind daher im begeh- und befahrbaren Bereich wegen ihrer möglichen Verkehrsgefährdung abzulehnen.

Sachbearbeitung: Gunther Lott, R 6636